

Zürich

## Anflüge von Osten sind weiterhin erlaubt

Kloten. - Flugzeuge dürfen nun auch mit dem Segen des Bundesverwaltungsgerichts von Osten her auf der Piste 28 landen. Das Gericht hat sämtliche Beschwerden gegen die Plangenehmigung für ein Instrumenten-Landensystem (ILS) und die Verlängerung der Anflugbefeuerung abgewiesen. In seinem gestern veröffentlichten Urteil kommt es zum Schluss, die Installation des ILS diene der Verbesserung der Sicherheit und ziele nicht auf eine Erhöhung der Flugzahlen ab. Just diese Befürchtung hegten die Beschwerdeführer, zu denen unter anderem der Kanton Thurgau, die Stadt Kloten sowie die Gruppe Bürgerprotest Fluglärm Ost (BFO) gehören. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; die Beschwerdeführer können den Fall ans Bundesgericht weiterziehen. Erste Reaktionen deuten indes darauf hin, dass sie diesen Schritt nicht machen. Eine allfällige Forcierung des Ostanfluges werde im SIL-Prozess und im daraus resultierenden Betriebsreglement geregelt, sagt Fritz Kauf, Ko-Präsident beim BFO. «Wir werden unsere Anstrengungen deshalb auf diese Bereiche konzentrieren und den Entscheid des Gerichts nicht weiterziehen.»

Landungen auf die Piste 28 finden seit Oktober 2001 regelmässig statt. Kurz nach Einführung dieses Landeregimes - am 24. November - prallte eine Crossair-Maschine beim Anflug auf die Piste 28 in einen Hügel bei Bassersdorf. Als Reaktion hierauf wurde der Ruf nach einem ILS laut. (sth/AP)